



# **Verwaltungsseiten des Kindergartenträgers - Stadt Bad Brückenau -**

Die nachstehenden Verwaltungsseiten sind verbindlicher Bestandteil der Einrichtungskonzeptionen unserer Kindergärten **Stadtmitte, Römershag, Volkers** und **Wernarz**.

Diese Seiten informieren die Eltern über alle Regelungen der Kindergärten. Mit Unterzeichnung des Aufnahmevertrages erklären sich die Erziehungs-berechtigten mit den Konzeptionen und den Verwaltungsseiten einverstanden.

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Vorwort
2. Finanzierung
  - 2.1 Kindergartengebühren (Regelkinder, Kleinkinder)
  - 2.2 Kostenübernahme durch das Landratsamt
  - 2.3 Elternbeitragszuschuss Freistaat Bayern
3. Vorkurs
4. Öffnungszeiten
  - 4.1 Ferienplan
5. Aufnahme eines Kindes
6. Gastkindregelung (Wohnsitz in anderer Gemeinde)
7. Bayerische Kinderbildungs- und –Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
8. Schutzauftrag
9. Kontakt und Ansprechpartner

# 1. Vorwort

Liebe Eltern,

Kindergartenbetreuung hat in unserer Stadt eine lange Tradition. Bereits 1881 wurde in Bad Brückenau die erste „Kinderbewahranstalt“ errichtet. Bereits aus dem Namen lässt sich der Auftrag des damaligen Kindergartens ableiten: Das Bewahren und Behüten der Kinder.

Kinder brauchen Platz und Raum, damit sie sich entwickeln können, um zu lernen und um eine unbeschwerte Kindheit zu erleben.

Beim Besuch des Kindergartens eignen sich die Kinder Sozialverhalten an. Sie machen erste Erfahrungen mit anderen; sie lernen, mit anderen zu teilen oder anderen beizustehen sowie sich mit anderen zu messen; sie erleben erste Freundschaften und auch Rivalitäten. So wird der Kindergarten eine Welt im Kleinen. Er wird ein Raum, er wird ein Platz in dem sich die Kinder für die große Welt üben.

Die Menschen brauchen eine schöne Kindheit, denn aus ihr schöpfen sie Kraft und Zuversicht für ihr weiteres Leben. Kinder brauchen deshalb Plätze und Räume in denen sie ihre eigene Welt entdecken können und durch das pädagogische Personal an die Schule und ihr späteres Leben herangeführt werden.

Jochen Vogel

Der Bürgermeister

## Der Auftrag des Kindergartens

"Der Kindergarten **unterstützt** und **ergänzt** die familiäre Erziehung, um den Kindern beste Entwicklungs- und Bildungschancen zu vermitteln. Er bietet kindgemäße Bildungsmöglichkeiten an, gewährt allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen, fördert die Persönlichkeitsentfaltung sowie soziale Verhaltensweisen und versucht Entwicklungsmängel auszugleichen. Er berät die Eltern in Erziehungsfragen."

"Aufgaben der gesamten Erziehungs- und Bildungsarbeit im anerkannten Kindergarten ist die Förderung der Kinder gemäß Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist der **beziehungsfähige, wertorientierte, schöpferische Mensch**, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann."

## 2. Finanzierung

### 2.1 Kindergartengebühren

Gebühren für **Kinder ab dem dritten Lebensjahr**

Stunden	bisherige Monatsgebühren in € **	Pauschale Erhöhung um 5% <u>ab 01.09.2019</u> in € **
4 Stunden	86,00	90,00
5 Stunden	96,00	101,00
6 Stunden	106,00	111,00
7 Stunden	116,00	122,00
8 Stunden	126,00	132,00
9 Stunden	136,00 )*	143,00 )*

\*\* Zzgl. Spielgeld in Höhe von monatlich 3,00 €

\*\* Zzgl. Verköstigungsgeld jährlich 12 €

)\* Diese Buchungszeit können wir nur bestätigen, wenn diese von mindestens 11 Kindern im jeweiligen Kindergarten gebucht wird.

Gebühren für **Kleinkinder (zwischen 1. und 3. Lebensjahr)**

Stunden	bisherige Monatsgebühren in €	Pauschale Erhöhung um 5 % <u>ab 01.09.2019</u> in €**
2 Stunden	86,00	90,00
3 Stunden	106,00	111,00
4 Stunden	126,00	132,00
5 Stunden	146,00	153,00
6 Stunden	166,00	174,00
7 Stunden	186,00	195,00
8 Stunden	206,00	216,00
9 Stunden	226,00 )*	237,00 )*

\*\* Zzgl. Spielgeld in Höhe von monatlich 3,00 €

\*\* Zzgl. Verköstigungsgeld jährlich 12 €

)\* Diese Buchungszeit können wir nur bestätigen, wenn diese von mindestens 11 Kindern im jeweiligen Kindergarten gebucht wird.

### Gebühren für Mittagessen

In dem Kindergarten „Regenbogenland“ wird täglich ein warmes Mittagessen angeboten.

#### Kosten:

Kindergarten „Regenbogenland“

3,20 Euro pro Essen

## 2.2 Kostenübernahme durch das Landratsamt

Übernahmeanträge für die Kindergartengebühren können bei der Stadtverwaltung abgeholt und auch eingereicht werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass das Kindergartenkind das 3. Lebensjahr vollendet hat. Ausnahmen werden vom Landratsamt gesondert geprüft.

Für weitere Fragen steht das Jugendamt Bad Kissingen, Obere Marktstraße 6 Tel: 0971/8012302 oder 0971/8012301, zur Verfügung.

## 2.3 Elternbeitragszuschuss vom Freistaat Bayern:

Der Freistaat Bayern gewährt einen Beitragszuschuss von **100 € pro Kind und Monat** für die **gesamte** Kindergartenzeit. Der Zuschuss gilt ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind **drei Jahre** alt wird. Ein Antrag der Eltern ist **nicht** erforderlich. Übersteigt der Zuschuss in der Höhe die monatlichen Gebühren (Beitrag + Spielgeld), erfolgt **keine** Auszahlung oder Verrechnung mit anderen Kosten.

## 3. Vorkurs

Der Vorkurs Deutsch 240 ist ein Angebot von Kindertageseinrichtung und Grundschule für alle Kinder, die für die Weiterentwicklung ihrer sprachlichen Fertigkeiten noch Unterstützung brauchen. In der Kindertageseinrichtung beginnt der Kurs bereits im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung, die Grundschule kommt zu Beginn des letzten Kindergartenjahres als Partner hinzu.

## 4. Öffnungszeiten

### Die Öffnungszeiten der eingruppigen städtischen Kindergärten:

Montag bis Freitag: 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

### Die Öffnungszeiten im Kindergarten Stadtmitte:

Montag bis Freitag: 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr

**Die Buchungszeit zählt spätestens ab 8:00 Uhr.  
Kernzeit ist zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr.**



## Ferienplan für alle städt. Kindergärten für das Kindergartenjahr 2020 / 2021

### Weihnachtsferien 2020/2021:

Am **Mittwoch, den 23.12.2020** findet die Betreuung nur bis 13:00 Uhr statt.

Donnerstag, 24.12.2020  
bis  
Mittwoch, 06.01.2021

### Faschingsferien:

Am **Faschingsmontag, 15.02.2021** findet keine Betreuung statt.

Am **Faschingsdienstag, 16.02.2021** findet die Betreuung nur bis 12.00 Uhr statt.

### Osterferien:

Donnerstag, 01.04.2021  
bis  
Dienstag, 06.04.2021

### Brückentag:

Freitag, 04.06.2021

### Sommerferien:

Am **Freitag, 06.08.2021** findet die Betreuung nur bis 13:00 Uhr statt.

Montag, 09.08.2021  
bis  
Freitag, 20.08.2021

***Planungstag am Montag, 30.08.2021***

### Weihnachtsferien 2021/2022:

Am **Donnerstag, den 23.12.2021** findet die Betreuung nur bis 13:00 Uhr statt.

Freitag, 24.12.2021  
bis  
Sonntag, 09.01.2022

### **Zusätzliche Schließtage:**

Für einen Betriebsausflug, der im Sommer stattfindet und zwei Fortbildungstage bleiben die Kindergärten zusätzlich geschlossen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Das neue Kindergartenjahr beginnt am **Mittwoch, den 01.09.2021.**

## **5. Aufnahme eines Kindes**

Es gibt zwei Aufnahmetermine in jedem Kindergartenjahr, zum einen der 01. September und zum anderen der 01. März.

Zum Aufnahmetermin muss das Kind mindestens zweieinhalb Jahre alt sein.

Für eine Aufnahme eines **Kleinkindes** (1. – 2,5. Lebensjahr) in die Kleinkindgruppe des Kindergartens Stadtmitte muss das Kind das erste Lebensjahr vollendet haben.

### **Ausnahmeregelungen:**

Von den oben genannten Aufnahmetermine kann im Einzelfall nur dann abgewichen werden, wenn berufliche oder soziale Gründe für eine frühzeitige Aufnahme bestehen. Die Verwaltung benötigt eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers über die Arbeitszeiten der Eltern, erst dann kann über den Antrag entschieden werden.

**Bitte beachten Sie:** Eine Anmeldung eines Betreuungsplatzes stellt noch keine Zusage dar. Die Zusagen werden gesondert und zeitnah verschickt.

**Probezeit:** Für Neuaufnahmen gilt eine Probezeit von 3 Monaten, in der das Betreuungsverhältnis nach Prüfung des Einzelfalls aus pädagogischen Gründen gekündigt werden kann.

## **6. Gastkindregelung**

Für Kinder, die in einem städt. Kindergarten in Bad Brückenau aufgenommen werden sollen, aber nicht in Bad Brückenau oder in den Ortsteilen wohnhaft sind, ist ein Antrag auf Gastkindbetreuung zu stellen.

Dieser Antrag ist bei der Wohnsitzgemeinde zu stellen.

In erster Linie werden einheimische Kinder bei der Vergabe der freien Betreuungsplätze bevorzugt. Aus diesem Grund kann über die Aufnahme von Gastkindern, im Hinblick auf die maßgebende Belegungszahl, nur einzelfall-bezogen entschieden werden.

## **7. BayKiBiG**

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) ist die gesetzliche Grundlage für die Kindergärten. Die Gesetzestexte können im Internet unter folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

Im BayKiBiG ist vorgeschrieben, dass in jedem Kindergartenjahr eine Elternbefragung durchgeführt wird. Über diese Elternbefragung besteht die Möglichkeit, anonym Lob und Kritik zu äußern. Wir freuen uns, wenn diese Chance von den Eltern genutzt wird.

## **8. Schutzauftrag**

### Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Die durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe eingefügten neuen gesetzlichen Bestimmungen in § 8a SGB VIII konkretisieren diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlichen die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreiben Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte.

## **9. Kontakt und Ansprechpartner**

KiGa Stadtmitte „Regenbogenland“  
Stollstraße 6  
97769 Bad Brückenau

Leitung: Alexandra Fürst  
Telefon: 09741/ 931188

---

KiGa Römershag  
Forstweg 30  
97769 Bad Brückenau

Leitung: Bärbel Slowik  
Telefon: 09741/ 2025

---

KiGa Volkers  
Brückenauer Weg 9  
97769 Bad Brückenau

Leitung: Heike Winter  
Telefon: 09741/ 2681

---

KiGa Wernarz „Sonne, Mond & Sterne“  
Frankfurter Straße 36  
97769 Bad Brückenau

Leitung: Daniela Schmied  
Telefon: 09741/ 3062

---

**Sachbearbeiter:**

Stadt Bad Brückenau  
Andreas Braun  
Marktplatz 2  
-Interne Dienste - Zimmer 17-  
Telefon: 09741/804-35  
E-Mail: [andreas.braun@bad-brueckenau.de](mailto:andreas.braun@bad-brueckenau.de)